



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Stadt Biesenthal am 9. Juni 2024	Seite 2
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Breydin am 9. Juni 2024	Seite 2
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Marienwerder am 9. Juni 2024	Seite 3
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Melchow am 9. Juni 2024	Seite 3
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz am 9. Juni 2024	Seite 4
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Sydower Fließ am 9. Juni 2024	Seite 4
Bekanntmachung des Ergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 9. Juni 2024	Seite 5
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 9. Juni 2024	Seite 7
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 9. Juni 2024	Seite 8
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 9. Juni 2024	Seite 9
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 9. Juni 2024	Seite 10
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 9. Juni 2024	Seite 11
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Danewitz am 9. Juni 2024	Seite 12
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Marienwerder am 9. Juni 2024	Seite 12
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Ruhlsdorf am 9. Juni 2024	Seite 13
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Sophienstadt am 9. Juni 2024	Seite 13
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteil OT Melchow am 9. Juni 2024	Seite 14
Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteil OT Schönholz am 9. Juni 2024	Seite 15
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder zur EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG für die Lärmaktionsplanung 2024 (Stufe 4)	Seite 15
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal zur EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG für die Lärmaktionsplanung 2024 (Stufe 4)	Seite 16



Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Stadt Biesenthal am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	5.159
Zahl der wählenden Personen	3.606
Zahl der ungültigen Stimmen	143
Gültige Stimmen insgesamt	3.463

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	CDU	Carsten Bruch	2106
D 2	BVB / FREIE WÄHLER Biesenthal	Detlef Klix	1357
D		Summe:	3463

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	1.732
---	-------

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	774
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister/in beträgt:	1.732

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerbende **Carsten Bruch** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, den 13.06.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Breydin am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	720
Zahl der wählenden Personen	559
Zahl der ungültigen Stimmen	13
Gültige Stimmen insgesamt	546

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	IG-Breydin	Andreas Ullrich	221
D 2	Wählergruppe Pro Breydin	Thomas Höhns	325
D		Summe:	546

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	274
---	-----

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	108
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister/in beträgt:	274

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerbende **Thomas Höhns** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, den 13.06.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Marienwerder am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.503
Zahl der wählenden Personen	1.101
Zahl der ungültigen Stimmen	23
Gültige Stimmen insgesamt	1.078

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenzahl
D 1	„JA“	746
D 2	„NEIN“	332
D		1.078

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	540
---	-----

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	226
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur Bürgermeister/in beträgt:	540

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Annett Klingsporn** die erforderliche Stimmenzahl (F) erreicht hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Melchow am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	924
Zahl der wählenden Personen	728
Zahl der ungültigen Stimmen	34
Gültige Stimmen insgesamt	694

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	PROM	Ronald Kühn	428
D 2	WG NfM	Thorsten Kleinteich	266
D		Summe:	694

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	348
---	-----

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	139
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister/in beträgt:	348

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerbende **Ronald Kühn** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.757
Zahl der wählenden Personen	1.251
Zahl der ungültigen Stimmen	13
Gültige Stimmen insgesamt	1.238

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	FWR	Sven Grothe	608
D 2	WAR	Andreas Hoffmann	630
D		Summe:	1238

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	620
---	-----

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	264
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister/in beträgt:	620

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerbende **Andreas Hoffmann** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, den 13.06.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen des Bürgermeisters der Gemeinde Sydower Fließ am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	831
Zahl der wählenden Personen	656
Zahl der ungültigen Stimmen	6
Gültige Stimmen insgesamt	650

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	WSF	Simone Krauskopf	311
D 2	BBSF	Stefan Seemke	339
D		Summe:	650

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	326
---	-----

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	125
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister/in beträgt:	326

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerbende **Stefan Seemke** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, den 13.06.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiterin/Wahlleiter*

Bekanntmachung des Ergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung waren 5.159 Personen wahlberechtigt, davon haben 3.633 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 70,4 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.575 gültig und 58 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.208	20,7 %	4
DIE LINKE	1.195	11,2 %	2
Alternative für Deutschland	1.591	14,9 %	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	359	3,4 %	1
BVB/FREIE WÄHLER Biesenthal	2.649	24,9 %	4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	817	7,7 %	1
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	164	1,5 %	0
Biesenthals aktive Mitte	988	9,3 %	2
Pro Danewitz	474	4,4 %	1
Einzelwahlvorschlag Weprajetzky	207	1,9 %	0
Wahlgebiet insgesamt	10.652		18

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. CDU		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Carsten Bruch	1.346
2.	Dr. Tim Lucke	115
3.	Babette Hübner	101
4.	Jörg Volkmann	37
5.	Nico Wunderlich	154
6.	Stefan Reinhardt	39
7.	Mario Hayn	29
8.	Daniel Dolatta	46
9.	Dr. Erik Herberger	52
10.	Sascha Wunderlich	82
11.	Dr. Peter Westen	31
12.	Martin Bartholomäi	32
13.	René Hoffmann	25
14.	Daniel Nicodem	54
15.	Frank Ruhnau	61
16.	Matthias Gubbe	4

2. DIE LINKE		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Margitta Mächtig	292
2.	Daniel Groß	358
3.	Magdalena Bonsiepen	119
4.	Frank Eiseler	53
5.	Jannis Stahl	373
3. AfD		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Kevin Struhl	579
2.	Lothar Heinrich	225
3.	Jan-Sören Berlin	368
4.	Heike Knüttel	419
4. SPD		
Bewerbende	Stimmen	
1.	David Kenzler	128
2.	David Sumser	83
3.	Carmen Kenzler	119
4.	Ronny Haschke	29
5. BVB/FW Biesenthal		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Detlef Klux	641
2.	Dr. Sabine Buder	863
3.	Andreas Jahn	186
4.	Ralf Guse	154
5.	Nadine Stahl	207
6.	Andrea Luplow	26
7.	Danny Ebel	95
8.	Sophia Rackwitz	71
9.	Jürgen Herrmann	33
10.	Christina Pichler	13
11.	Lutz Möhwald	16
12.	Katrin Burdeyko	36
13.	Christoph Mikszik	16
14.	Doreen Wende	30
15.	Arne Kiefer	23
16.	Steffi Freitag	47
17.	Klaus Burkert	28
18.	Martina Mertens	9
19.	Robert Naujokat	38
20.	Carmen Doll	30
21.	Wolfgang Berg	9
22.	Janine Bünning	14
23.	Alexander Rott	14
24.	Karin Schramm	17
25.	Marc Rosmann	24
26.	Fritz Thiede	1
27.	Erik Nack	8
6. GRÜNE/B 90		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Elke Eckert	259
2.	Andreas Krone	185
3.	Heike Müller	102
4.	Ingo Böing	53
5.	Kristin Strohschein	87

6.	Catharina Rafoth	44
7.	Christina Wendt	49
8.	Pamela John	38
10. Die PARTEI		
Bewerbende		Stimmen
1.	Mathias Krüger	164
20. BAM		
Bewerbende		Stimmen
1.	Hartmut Zerbe	409
2.	Nadine Zinke-Marggraf	191
3.	Mario Benndorf	129
4.	Mandy Hilgert	40
5.	Stefan Herter	109
6.	Dirk Mühlberg	32
7.	Hendrik Waschkowski	78
21. PROD		
Bewerbende		Stimmen
1.	Detlef Matzke	289
2.	Rene Voigt	58
3.	Robert Schönnagel	49
4.	Mandy Tirok	78
22. EB Weprajetzky		
Bewerbende		Stimmen
1.	Jörg Weprajetzky	207

IV.

In die Stadtverordnetenversammlung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Carsten Bruch	CDU
2	Dr. Sabine Buder	BVB/FW Biesenthal
3	Kevin Struhl	AfD
4	Hartmut Zerbe	BAM
5	Jannis Stahl	DIE LINKE
6	Detlef Matzke	PROD
7	Elke Eckert	GRÜNE/B 90
8	David Kenzler	SPD
9	Detlef Klix	BVB/FW Biesenthal
10	Heike Knüttel	AfD
11	Daniel Groß	DIE LINKE
12	Nadine Zinke-Marggraf	BAM
13	Nico Wunderlich	CDU
14	Jan-Sören Berlin	AfD
15	Nadine Stahl	BVB/FW Biesenthal
16	Dr. Tim Lucke	CDU
17	Andreas Jahn	BVB/FW Biesenthal
18	Babette Hübner	CDU

V.

Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Andreas Krone	GRÜNE/B 90
2	Carmen Kenzler	SPD
3	Mandy Tirok	PROD
4	Margitta Mächtig	DIE LINKE

5	Mario Benndorf	BAM
6	Heike Müller	GRÜNE/B 90
7	David Sumser	SPD
8	Rene Voigt	PROD
9	Lothar Heinrich	AfD
10	Magdalena Bonsiepen	DIE LINKE
11	Stefan Herter	BAM
12	Kristin Strohschein	GRÜNE/B 90
13	Robert Schönnagel	PROD
14	Ronny Haschke	SPD
15	Ralf Guse	BVB/FW Biesenthal
16	Sascha Wunderlich	CDU
17	Hendrik Waschkowski	BAM
18	Frank Eiseler	DIE LINKE
19	Ingo Böing	GRÜNE/B 90
20	Danny Ebel	BVB/FW Biesenthal
21	Frank Ruhнау	CDU
22	Christina Wendt	GRÜNE/B 90
23	Mandy Hilgert	BAM
24	Sophia Rackwitz	BVB/FW Biesenthal
25	Daniel Nicodem	CDU
26	Catharina Rafoth	GRÜNE/B 90
27	Dirk Mühlberg	BAM
28	Dr. Erik Herberger	CDU
29	Steffi Freitag	BVB/FW Biesenthal
30	Pamela John	GRÜNE/B 90
31	Daniel Dolatta	CDU
32	Robert Naujokat	BVB/FW Biesenthal
33	Stefan Reinhardt	CDU
34	Katrin Burdeyko	BVB/FW Biesenthal
35	Jörg Volkmann	CDU
36	Jürgen Herrmann	BVB/FW Biesenthal
37	Martin Bartholomäi	CDU
38	Doreen Wende	BVB/FW Biesenthal
39	Dr. Peter Westen	CDU
40	Carmen Doll	BVB/FW Biesenthal
41	Mario Hayn	CDU
42	Klaus Burkert	BVB/FW Biesenthal
43	Andrea Luplow	BVB/FW Biesenthal
44	René Hoffmann	CDU
45	Marc Rosmann	BVB/FW Biesenthal
46	Matthias Gubbe	CDU
47	Arne Kiefer	BVB/FW Biesenthal
48	Karin Schramm	BVB/FW Biesenthal
49	Lutz Möhwald	BVB/FW Biesenthal
50	Christoph Mikszik	BVB/FW Biesenthal
51	Janine Bünning	BVB/FW Biesenthal
52	Alexander Rott	BVB/FW Biesenthal
53	Christina Pichler	BVB/FW Biesenthal
54	Martina Mertens	BVB/FW Biesenthal
55	Wolfgang Berg	BVB/FW Biesenthal
56	Erik Nack	BVB/FW Biesenthal
57	Fritz Thiede	BVB/FW Biesenthal

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 720 Personen wahlberechtigt, davon haben 559 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 77,6 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 550 gültig und 9 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	260	15,9 %	2
Freie Demokratische Partei	96	5,9 %	0
Interessengemeinschaft Breydin	464	28,3 %	3
Wählergruppe Pro Breydin	819	50,0 %	5
Wahlgebiet insgesamt	1.639		10

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmenzahlen:

4. SPD		
Bewerbende		Stimmen
1.	Sandra Müller	120
2.	Britta Wiebrock	60
3.	Sylvia Liedtke	15
4.	Doreen Wilknitz	17
5.	Viola Kobin	38
6.	Verena Franken	10
7. FDP		
Bewerbende		Stimmen
1.	Britta Bahnsen	96
20. IG-BREYDIN		
Bewerbende		Stimmen
1.	Lars Falz	152
2.	Enrico Messal	137
3.	Wolfram Günther	53
4.	Klaus-Peter Urban	43
5.	Siegmar Pfund	56
6.	Martin Pfund	23

21. Pro Breydin		
Bewerbende		Stimmen
1.	Thomas Höhns	218
2.	Michael Klein	143
3.	Roland Gottschalk	101
4.	Mathias Seefeldt	70
5.	Frank Schmidt	153
6.	Martin Michalek	18
7.	Steffen Görner	52
8.	Klaus Lietzau	18
9.	Dr. Christa Wagner	15
10.	Heino David	31

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Thomas Höhns	Pro Breydin
2	Lars Falz	IG-BREYDIN
3	Sandra Müller	SPD
4	Frank Schmidt	Pro Breydin
5	Enrico Messal	IG-BREYDIN
6	Britta Wiebrock	SPD
7	Michael Klein	Pro Breydin
8	Siegmar Pfund	IG-BREYDIN
9	Roland Gottschalk	Pro Breydin
10	Mathias Seefeldt	Pro Breydin

V.

Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Viola Kobin	SPD
2	Wolfram Günther	IG-BREYDIN
3	Doreen Wilknitz	SPD
4	Klaus-Peter Urban	IG-BREYDIN
5	Sylvia Liedtke	SPD
6	Steffen Görner	Pro Breydin
7	Martin Pfund	IG-BREYDIN
8	Verena Franken	SPD
9	Heino David	Pro Breydin
10	Martin Michalek	Pro Breydin
11	Klaus Lietzau	Pro Breydin
12	Dr. Christa Wagner	Pro Breydin

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 1.503 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.098 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 73,1 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.067 gültig und 31 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	325	10,3 %	1
Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung	1.486	46,9 %	6
Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger	1.356	42,8 %	5
Wahlgebiet insgesamt	3.167		12

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU		
Bewerbende		Stimmen
1.	Sabine Gärtner	229
2.	Andreas Reichert	96
20. WG HEIMAT		
Bewerbende		Stimmen
1.	Anett Klingsporn	441
2.	Harald Berndt	57
3.	Christian Rücker	151
4.	Dirk Henck	235
5.	Sabine Schröer-Seidler	94
6.	Bianka Lützwow	71
7.	Dajana Kroggel	76
8.	Dörte Eßers	98
9.	Eva-Maria Hettwer	112
10.	Jan Hillmann	25
11.	Michael Lange	61
12.	Thomas Strecker	65
21. BÜRGER		
Bewerbende		Stimmen
1.	Dirk Büttner	533
2.	Lutz Wittich	135

3.	Rinaldo Kosse	173
4.	Nicole Bäsler	71
5.	Karolin Bunke	153
6.	Patrick Lemke	74
7.	Karsten Pietsch	18
8.	Matthias Arendt	50
9.	Sylvia Krüger	48
10.	Ralf Adler	75
11.	Heidy Hörnicke	26

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Dirk Büttner	BÜRGER
2	Anett Klingsporn	WG HEIMAT
3	Sabine Gärtner	CDU
4	Dirk Henck	WG HEIMAT
5	Rinaldo Kosse	BÜRGER
6	Karolin Bunke	BÜRGER
7	Christian Rücker	WG HEIMAT
8	Lutz Wittich	BÜRGER
9	Eva-Maria Hettwer	WG HEIMAT
10	Dörte Eßers	WG HEIMAT
11	Ralf Adler	BÜRGER
12	Sabine Schröer-Seidler	WG HEIMAT

V.

Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Andreas Reichert	CDU
2	Patrick Lemke	BÜRGER
3	Dajana Kroggel	WG HEIMAT
4	Nicole Bäsler	BÜRGER
5	Bianka Lützwow	WG HEIMAT
6	Matthias Arendt	BÜRGER
7	Thomas Strecker	WG HEIMAT
8	Sylvia Krüger	BÜRGER
9	Michael Lange	WG HEIMAT
10	Heidy Hörnicke	BÜRGER
11	Harald Berndt	WG HEIMAT
12	Karsten Pietsch	BÜRGER
13	Jan Hillmann	WG HEIMAT

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 924 Personen wahlberechtigt, davon haben 731 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 79,1 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 715 gültig und 16 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	229	10,7 %	1
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	55	2,6 %	0
Pro Melchow	1.225	57,1 %	6
Nachhaltig für Melchow	382	17,8 %	2
Wählergruppe Nonnenfließ	254	11,8 %	1
Wahlgebiet insgesamt	2.145		10

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmenzahlen:

4. SPD		
Bewerbende	Stimmen	
1. Andreas Bergener	123	
2. Anette Teltow	22	
3. Janice Neu	7	
4. Andrea Patzke	2	
5. Sabine Kloss-Franke	8	
6. Frank Neumann	67	
10. Die PARTEI		
Bewerbende	Stimmen	
1. Ulrich Urack	55	
20. PROM		
Bewerbende	Stimmen	
1. Ronald Kühn	272	
2. Marko Schmidt	126	
3. Claudia Hartmann	71	
4. Marek Saß	61	
5. Markus Wortmann	41	
6. Maria Jahn	63	
7. André Harz	101	
8. Udo Springer	121	
9. Frank Alfred Waschkowski	48	
10. Dorothee Mau	104	

11.	Florian Springer	217
21. WG NfM		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Thorsten Kleinteich	160
2.	Svenja Lamprecht	33
3.	Tobias Ludszuweit	13
4.	Martina Lamprecht	16
5.	Tobias Springborn	48
6.	Frank Wegner	26
7.	Hans-Hagen Lutzer	31
8.	Peter Lemke	55
22. WG Nonnenfließ		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Kai Lüttkopf	53
2.	Nicole Reinert	38
3.	Thomas Kreies	79
4.	Siegfried Höhne	23
5.	Felix Schmidt	11
6.	Stefan Meier	30
7.	Sven Leisten	20

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Ronald Kühn	PROM
2	Thorsten Kleinteich	WG NfM
3	Andreas Bergener	SPD
4	Thomas Kreies	WG Nonnenfließ
5	Florian Springer	PROM
6	Peter Lemke	WG NfM
7	Marko Schmidt	PROM
8	Udo Springer	PROM
9	Dorothee Mau	PROM
10	André Harz	PROM

V.

Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Frank Neumann	SPD
2	Kai Lüttkopf	WG Nonnenfließ
3	Tobias Springborn	WG NfM
4	Nicole Reinert	WG Nonnenfließ
5	Anette Teltow	SPD
6	Svenja Lamprecht	WG NfM
7	Stefan Meier	WG Nonnenfließ
8	Sabine Kloss-Franke	SPD
9	Hans-Hagen Lutzer	WG NfM
10	Siegfried Höhne	WG Nonnenfließ
11	Janice Neu	SPD
12	Frank Wegner	WG NfM
13	Sven Leisten	WG Nonnenfließ
14	Andrea Patzke	SPD
15	Claudia Hartmann	PROM
16	Martina Lamprecht	WG NfM
17	Felix Schmidt	WG Nonnenfließ

18	Maria Jahn	PROM
19	Tobias Ludszuweit	WG NfM
20	Marek Saß	PROM
21	Frank Alfred Waschkowski	PROM
22	Markus Wortmann	PROM

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 1.757 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.256 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 71,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.239 gültig und 17 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Aktiv für Rüdnitz	1.707	46,3 %	5
Freie Wählerliste Rüdnitz	1.796	48,7 %	6
Einzelwahlvorschlag Rothe	187	5,1 %	1
Wahlgebiet insgesamt	3.690		12

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmzahlen:

20. WAR		Stimmen
Bewerbende		
1.	Andreas Hoffmann	764
2.	Volker Tyroler	72
3.	Heike Menschner	170
4.	Renate Lehmann	56
5.	Brigitte Dahl	67
6.	Victoria Kath	151
7.	Juliane Horn	106
8.	Wilfried Zuppke	95
9.	Olaf Weichert	16
10.	Daniel Fellberg	81
11.	Lucien Fischer	41
12.	Philipp Ringpfeil	57
13.	Michael Motschmann	31
21. FWR		Stimmen
Bewerbende		
1.	Christina Straube	329
2.	Sven Grothe	651

3.	Nanette Nahs	209
4.	Edith Stöber	177
5.	Daniel Ribbecke	71
6.	Daniela Müller	87
7.	Sven Albrecht	125
8.	Veit-Sebastian Maahs	46
9.	Thomas Kehrt	101
22. EB Rothe		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andreas Rothe	187

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Andreas Hoffmann	WAR
2	Sven Grothe	FWR
3	Andreas Rothe	EB Rothe
4	Christina Straube	FWR
5	Heike Menschner	WAR
6	Nanette Nahs	FWR
7	Victoria Kath	WAR
8	Edith Stöber	FWR
9	Juliane Horn	WAR
10	Sven Albrecht	FWR
11	Wilfried Zuppke	WAR
12	Thomas Kehrt	FWR

V.

Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Daniel Fellberg	WAR
2	Daniela Müller	FWR
3	Volker Tyroler	WAR
4	Daniel Ribbecke	FWR
5	Brigitte Dahl	WAR
6	Philipp Ringpfeil	WAR
7	Veit-Sebastian Maahs	FWR
8	Renate Lehmann	WAR
9	Lucien Fischer	WAR
10	Michael Motschmann	WAR
11	Olaf Weichert	WAR

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 831 Personen wahlberechtigt, davon haben 659 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 79,3 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 644 gültig und 15 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Wählergruppe Sydower Fließ	1.035	53,8 %	6
Bürgerbündnis Sydower Fließ	773	40,2 %	4
Einzelwahlvorschlag Lenke	115	6,0 %	0
Wahlgebiet insgesamt	1.923		10

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmenzahlen:

20. WSF		
Bewerbende		Stimmen
1.	Simone Krauskopf	242
2.	Konstantin Schubert	104
3.	Jan Jelmer Dijkstra	187
4.	Christa Wittor	62
5.	Mary Ehlert	134
6.	Stephan Lungwitz	72
7.	Bodo Ehlert	47
8.	Louis Giese	108
9.	Holger Franke	38
10.	Brigitta Kempe	41
21. BBSF		
Bewerbende		Stimmen
1.	Stefan Seemke	357
2.	Harald Höppner	141
3.	Silvia Fiedler	23

4.	Peter Breidbach	31
5.	Petra Ihle	19
6.	Matthias Kuhnt	44
7.	Steffi Janke	26
8.	Ronny Rudolph	70
9.	Celine Pomplun	43
10.	Yvonne Szygula	19
22. EB Lenke		
Bewerbende		Stimmen
1.	Anja Lenke	115

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Stefan Seemke	BBSF
2	Simone Krauskopf	WSF
3	Jan Jelmer Dijkstra	WSF
4	Harald Höppner	BBSF
5	Mary Ehlert	WSF
6	Ronny Rudolph	BBSF
7	Louis Giese	WSF
8	Matthias Kuhnt	BBSF
9	Konstantin Schubert	WSF
10	Stephan Lungwitz	WSF

V.

Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Celine Pomplun	BBSF
2	Peter Breidbach	BBSF
3	Christa Wittor	WSF
4	Steffi Janke	BBSF
5	Bodo Ehlert	WSF
6	Silvia Fiedler	BBSF
7	Brigitta Kempe	WSF
8	Petra Ihle	BBSF
9	Holger Franke	WSF
10	Yvonne Szygula	BBSF

Biesenthal, den 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Danewitz am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 239 Personen wahlberechtigt, davon haben 189 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 79,1 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 187 gültig und 2 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergruppe PRO DANEWITZ	490	88,0 %	3
EINZELWAHLVORSCHLAG SCHÖNNAGEL	67	12,0 %	0
Wahlgebiet insgesamt	557		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmzahlen:

21. PROD		
Bewerbende		Stimmen
1.	Detlef Matzke	300
2.	Karsten Hübner	47
3.	Rene Voigt	64
4.	Daniel Gesche	79
23. EINZELWAHLVORSCHLAG SCHÖNNAGEL		
Bewerbende		Stimmen
1.	Robert Schönagel	67

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Detlef Matzke	PROD
2	Daniel Gesche	PROD
3	Rene Voigt	PROD

V.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Karsten Hübner	PROD

Biesenthal, 13.06.2024

*D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Marienwerder am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 847 Personen wahlberechtigt, davon haben 589 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 69,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 570 gültig und 19 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	225	13,3 %	0

Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger	1.463	86,7 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.688		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andreas Reichert	225
21. WG BÜRGER		
Bewerbende		Stimmen
1.	Dirk Büttner	1.047
2.	Jeanette Wendel	247
3.	Matthias Arendt	169

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Dirk Büttner	WG BÜRGER
2	Jeanette Wendel	WG BÜRGER
3	Matthias Arendt	WG BÜRGER

V.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe

Biesenthal, 13.06.2024

D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Ruhlsdorf am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 410 Personen wahlberechtigt, davon haben 326 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 79,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 316 gültig und 10 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung	766	81,4 %	3
Einzelwahlvorschlag Hillmann	57	6,1 %	0
Einzelwahlvorschlag Lange	118	12,5 %	0
Wahlgebiet insgesamt	941		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmzahlen:

1. WG HEIMAT	
Bewerbende	Stimmen
1. Sabine Schröer-Seidler	210

2.	Eva-Maria Hettwer	266
3.	Bianca Lützwow	188
4.	Thomas Strecker	102
2. Einzelwahlvorschlag Hillmann		
Bewerbende		Stimmen
1.	Jan Hillmann	57
3. Einzelwahlvorschlag Lange		
Bewerbende		Stimmen
1.	Michael Lange	118

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Eva-Maria Hettwer	WG HEIMAT
2	Sabine Schröer-Seidler	WG HEIMAT
3	Bianca Lützwow	WG HEIMAT

V.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Thomas Strecker	WG HEIMAT

Biesenthal, 13.06.2024

D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat OT Sophienstädt am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 246 Personen wahlberechtigt, davon haben 175 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 71,1 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 169 gültig und 6 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung	424	83,8 %	3
Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger	82	16,2 %	0
Wahlgebiet insgesamt	506		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Wahlvorschlagsträger entfielen folgende Stimmzahlen:

20. WG HEIMAT			
Bewerbende			Stimmen
1.	Dirk Henck		228
2.	Dajana Kroggel		94
3.	Dörte Eßers		102

21. WG BÜRGER		
Bewerbende		Stimmen
1.	Karolin Bunke	82

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Dirk Henck	WG HEIMAT
2	Dörte Eßers	WG HEIMAT
3	Dajana Kroggel	WG HEIMAT

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe

Biesenthal, 13.06.2024

D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteil OT Melchow am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss von Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	845
Zahl der wählenden Personen	656
Zahl der ungültigen Stimmen	28
Gültige Stimmen insgesamt	628

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberinnen	Stimmzahl
D 4	SPD	Andreas Bergener	251
D 20	PROM	Udo Springer	377
D		Summe:	628

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	315
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	127
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	315

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerbende **Udo Springer** die erforderliche Stimmzahl (F) erhalten hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, 13.06.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiterin/Wahlleiter

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteil OT Schönholz am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	79
Zahl der wählenden Personen	73
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Gültige Stimmen insgesamt	72

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmzahl
D 1	„JA“	65
D 3	„NEIN“	7
D		72

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	37
Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	12
Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl zum Ortsvorsteher/in beträgt:	37

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Stefan Meier** die erforderliche Stimmzahl (F) erreicht hat.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Biesenthal, 13.06.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder zur EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG für die Lärmaktionsplanung 2024 (Stufe 4)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten (Informationen der Kartierung sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht) und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie die Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Das Gebiet der Gemeinde Marienwerder ist von der Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung im Bereich der Bundesautobahn A 11 betroffen und zur Lärmkartierung der Stufe 4 verpflichtet.

Im Rahmen der Kartierung in der Gemeinde Marienwerder wurde die durch Straßenverkehr an der Bundesautobahn A 11 verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 65 dB (A) im sogenannten Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (L_{DEN}) von 00:00 – 24:00 Uhr und ab 55 dB(A) im Nachtzeitraum (L_{Night}) von 22:00 – 06:00 Uhr.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein kommunales Gesamtkonzept, das gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Für die Gemeinde Marienwerder ist die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Gemeindegebiet, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 4.000 Kfz/24h und mehr aufweisen, zu untersuchen. Dies betrifft keine Straße im Gemeindegebiet, mit Ausnahme der abseits von Wohngebieten verlaufenden Bundesautobahn A 11. Die Unterlagen des Entwurfes zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 für die Gemein-

de Marienwerder werden auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) im Zeitraum vom **03.07.2024 bis 02.08.2024**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 oder 03337-459983 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Biesenthal, 17.06.2024

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal zur EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG für die Lärmaktionsplanung 2024 (Stufe 4)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten (Informationen der Kartierung sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht) und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie die Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Das Gebiet der Stadt Biesenthal ist von der Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung im Bereich der Bundesautobahn A 11 betroffen und zur Lärmkartierung der Stufe 4 verpflichtet.

Im Rahmen der Kartierung in der Stadt Biesenthal wurde die durch Straßenverkehr an der Bundesautobahn A 11 verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 65 dB (A) im sogenannten Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (L_{DEN}) von 00:00 – 24:00 Uhr und ab 55 dB(A) im Nachtzeitraum (L_{Night}) von 22:00 – 06:00 Uhr.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein kommunales Gesamtkonzept, das gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Für die Stadt Biesenthal ist die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Stadtgebiet, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 4.000 Kfz/24h und mehr aufweisen, zu untersuchen. Dies betrifft keine Straße im Stadtgebiet, mit Ausnahme der abseits von Wohngebieten verlaufenden Bundesautobahn A 11.

Die Unterlagen des Entwurfes zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 für die

Stadt Biesenthal werden auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) im Zeitraum vom

03.07.2024 bis 02.08.2024

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 oder 03337-459983 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Biesenthal, 17.06.2024

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

— ENDE DES AMTBLATTES —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.